

David Madland, Tibor T. Meszmann, Emanuele Toscano
August 2026

Trump, Orbán, Meloni: Wie die extreme Rechte Gewerkschaften demontiert

Einblicke aus den USA, Ungarn und Italien



Impressum

Herausgeberin

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.
Godesberger Allee 149
53175 Bonn
info@fes.de

Herausgebende Abteilung

Büro Paris der FES Frankreich

Inhaltliche Verantwortung und Redaktion

Adrienne Woltersdorf und Benjamin Schreiber

Kontakt

info.france@fes.de

Design/Layout

Ludger Stallmeister, Wuppertal

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. (FES). Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet. Publikationen der FES dürfen nicht für Wahlkampfzwecke verwendet werden.

August 2026

© Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.

Weitere Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung finden Sie hier:

➤ www.fes.de/publikationen

David Madland, Tibor T. Meszmann, Emanuele Toscano
August 2026

Trump, Orbán, Meloni: Wie die extreme Rechte Gewerkschaften demontiert

Einblicke aus den USA, Ungarn und Italien

Inhalt

Vorwort	3
USA	4
Ungarn	6
Italien	8

Vorwort

Trump, Orbán, Meloni: Wie die extreme Rechte Gewerkschaften demontiert

Wer Gewerkschaften schwächt, erschwert die Vertretung von Beschäftigten, umgeht Tarifverhandlungen und behindert die Durchsetzung bestehender und neuer Rechte. Eine Politik, die diese Ziele verfolgt, ist ein direkter Angriff auf unsere grundlegenden gesellschaftlichen Freiheiten.

Schon lange warnen der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) und der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) vor den Gefahren rechtsextremer Politik für die Gewerkschaftsbewegung in Europa. Diese Warnungen waren berechtigt. Denn dort, wo die extreme Rechte regiert, ist die Demontage der Gewerkschaften real.

Diese Publikation beleuchtet, wie rechtsautoritäre Regierungen vorgehen, um Gewerkschaften aufzureiben, auszuhöhlen und zu entmachten. Die Kurzanalysen aus den USA, Italien und Ungarn liefern Beschäftigten, Gewerkschafter_innen und allen Interessierten einen fundierten und vergleichenden Einblick in die langfristig angelegten Strategien der extremen Rechten. Dazu haben drei Autoren anhand präziser Fragestellungen untersucht, wie Regierungen in Washington, Rom und Budapest in die politischen und gewerkschaftlichen Strukturen eingreifen und damit die Bedingungen gewerkschaftlichen Handelns letztlich zerstören.

Die großen und kleinen Schritte dorthin unterscheiden sich von Land zu Land. Doch in ihrer Summe geht es in die gleiche Richtung: Planvoll untergraben sie die Regeln der Repräsentativität, beschneiden sie die Rechte und den Schutz von Gewerkschaftsvertreter_innen, fördern sie regierungsnahe

Organisationen und kürzen die öffentlichen Mittel, auf die Gewerkschafter_innen für ihre Arbeit angewiesen sind. Während Tarifautonomie geschwächt wird, nehmen Repressionen gegen Menschen zu, die sich gewerkschaftlich engagieren. Kurz: Wo die extreme Rechte die Macht hat, orchestriert sie geschickt und in kleinen Schritten den Bruch mit den Prinzipien demokratischer und sozialer Rechtsstaatlichkeit. Die Friedrich-Ebert-Stiftung in Frankreich und die Fondation Jean-Jaurès möchten mit dieser Publikation zur innergewerkschaftlichen Debatte und zum politischen Handeln in unseren westlichen Demokratien anregen. Denn jede neue Bestandsaufnahme bestätigt die Ergebnisse früherer Arbeiten unserer beiden Stiftungen. So etwa unsere gemeinsame Studie „Rechtsextreme Parteien und sozialer Dialog“ aus dem Jahr 2022¹. Unsere Arbeiten zeigen in allen Aspekten, dass rechtsextreme Parteien keine Parteien wie andere sind und kein geeignetes Mittel darstellen, um am Wahltag per Kreuzchen zu protestieren und Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen auszudrücken. Kaum an der Macht, macht sich die extreme Rechte daran, unser Gemeinwesen und damit unseren Wohlstand und unsere Zukunftschancen zu zerstören – zu ihrem eigenen Profit.

Diese Publikation erscheint zeitgleich in französischer Sprache bei der Fondation Jean-Jaurès, siehe <https://www.jean-jaures.org/>

Adrienne Woltersdorf, Leiterin Friedrich-Ebert-Stiftung Frankreich

Jean Grosset, Sonderberater Sozialpolitik beim Präsidenten der Fondation Jean-Jaurès

¹ <https://collections.fes.de/publikationen/id/460906>

Die zweite Amtszeit Präsident Donald Trumps ist geprägt von offener Feindseligkeit gegenüber den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sowie von Versuchen, die Gewerkschaften in der Privatwirtschaft zu schwächen. In vielerlei Hinsicht reihen sich diese Maßnahmen ein in die traditionell gewerkschaftsfeindliche Linie der Republikanischen Partei. Zugenommen haben jedoch Umfang und Intensität der Angriffe, insbesondere gegenüber den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Das schließt nicht aus, dass sich die Trump-Administration punktuell darum bemüht, einzelne Gewerkschaftsführende und Teile der Mitgliedschaft für sich zu gewinnen. Beispielsweise ernannte sie die Administration Lori Chavez-DeRemer zur Arbeitsministerin. Ihre Nominierung wurde von einigen Gewerkschaften unterstützt und vielfach als Versuch gewertet, gewerkschaftsnahe Wähler_innen anzusprechen².

Zwar wurde vor US-Gerichten die Rechtmäßigkeit zahlreicher gewerkschaftsfeindlicher Maßnahmen der Trump-Administration angefochten. Doch bisher wurde keine von ihnen vom Obersten Gerichtshof aufgehoben. Der aus neun Richter_innen bestehende Oberste Gerichtshof steht Arbeitnehmer_innenrechten und Gewerkschaften mehrheitlich kritisch gegenüber und bestätigt Trumps Politik, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zumeist.

1. Welche institutionellen Einschränkungen gibt es? Gewerkschaftliche Rechte im öffentlichen Dienst werden entzogen und unabhängige Institutionen des Arbeitsrechts ausgehöhlt

Präsident Trump hat eine Reihe von Dekreten erlassen die Bundesbediensteten Tarifverhandlungsrechte entziehen. Betroffen davon sind 84 Prozent der gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten des Bundes, rund eine Million Bundesbedienstete. Ein Arbeitsrechtshistoriker bezeichnet Trumps Dekrete daher als „das größte Maßnahmenpaket zur Gewerkschaftsbekämpfung in der US-amerikanischen Geschichte“. Trump selbst begründet sein Vorgehen öffentlich mit dem Widerstand der Gewerkschaften gegen seine politische Agenda. Mehrere Bundesbehörden gehen sogar noch einen Schritt weiter als der Präsident und kündigen bereits abgeschlossene Tarifverträge wieder auf.

² Ministerin Lori Chavez-DeRemer setzte später die Deregulierungsagenda der Trump-Regierung um. Nach Vorwürfen des Amtsmissbrauchs musste sie im April 2026 ihr Amt niederlegen.

Die Demontage der Rechte von Gewerkschaften in der Privatwirtschaft erfolgt vor allem durch Verzögerungstaktiken und kleinere regulatorische Änderungen. Im Januar 2025 entließ Trump in einem beispiellosen Schritt ein Mitglied und die frühere Vorsitzende des National Labor Relations Board (NLRB), also der Bundesbehörde, die für die Gewerkschaftsrechte der meisten Beschäftigten in der Privatwirtschaft zuständig ist. Bis dahin galt das NLRB als unabhängige Behörde. Durch die Entlassung verlor das Gremium das gesetzlich vorgeschriebene Quorum von drei Mitgliedern.

Ohne Quorum kann das Gremium jedoch keine endgültigen Entscheidungen treffen. Beschäftigte mussten deshalb bis zu einem Jahr auf Entscheidungen warten, auch in existenziell bedrohlichen Fällen, in denen es um Entlassungen wegen gewerkschaftlicher Aktivitäten geht. Die Regionalbüros des NLRB führten unterdessen weiterhin Gewerkschaftswahlen durch, auch Verwaltungsrichter_innen verhandelten laufende Verfahren. Jedoch kann gegen jede Entscheidung Berufung beim Board eingelegt werden, das für die endgültige Entscheidung zuständig ist. Da das Gremium nicht beschlussfähig war, blieben diese Verfahren jedoch stecken. Diese Blockade endete erst am 7. Januar 2026, als zwei neue Mitglieder vereidigt werden konnten. Diese von Trump ernannten Mitglieder vertreten jedoch seit Langem arbeitnehmerfeindliche Positionen. Ihre Entscheidungen, so zeigt sich bereits, erschweren es Beschäftigten, Gewerkschaften beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen.

Zudem entließ Trump die unter Präsident Biden fungierende Leiterin der NLRB-Rechtsangelegenheiten, Jennifer Abruzzo. Abruzzo hatte die Behörde angewiesen, stärkere Absicherung für Beschäftigte zu verlangen, die wegen gewerkschaftlicher Aktivitäten entlassen wurden. Abruzzo hatte zudem den Einsatz von Überwachungstechnologien, wie z.Bsp. künstlicher Intelligenz, zur Kontrolle von Beschäftigten einschränken und Unternehmen daran hindern wollen, Arbeitnehmer_innen durch Wettbewerbsverbote an sich zu ketten. Ihre Nachfolgerin hob sämtliche dieser Anordnungen zum Schutz Beschäftigter bereits wieder auf.

Der US-Präsident nominiert nachweislich gewerkschaftsfeindliche Richter_innen für Bundesgerichte. Es ist davon auszugehen, dass diese künftig zugunsten von Unternehmen urteilen werden. Darüber hinaus gibt es Bemühungen, eine kleine Bundesbehörde abzuschaffen, die Gewerkschaften und Arbeitgeber bei der Beilegung von Konflikten unterstützt. Dadurch werden die Chancen sinken, dass beide Seiten zu einer Einigung gelangen.

2. Welche finanziellen Einschränkungen gibt es? Bezahlte Freistellungen für gewerkschaftliche Tätigkeiten werden eingeschränkt und der Einzug von Mitgliedsbeiträgen erschwert

Schwer wiegen die finanziellen Folgen der bereits erwähnten Aufkündigung von Tarifverträgen und Tarifverhandlungsrechten. Dadurch wird es für Gewerkschaftsmitglieder insgesamt schwieriger, Mitgliedsbeiträge zahlen zu können. Für die Gewerkschaften der Bundesbediensteten gelten zusätzliche finanzielle Beschränkungen. Dazu zählen etwa Einschränkungen bei bezahlten Freistellungen für gewerkschaftliche Tätigkeiten.

Für Beschäftigte in der Privatwirtschaft ändert sich in diesem Bereich hingegen vergleichsweise wenig, da hier bereits zahlreiche finanzielle Hürden existieren, die die Arbeit der Gewerkschaften schon lange erschweren.

3. Welche rechtlichen oder gerichtlichen Einschränkungen gibt es? Gewerkschaftsvertreter_innen werden unter Druck gesetzt und die Verfassungsmäßigkeit des NLRB infrage gestellt

Die Trump-Administration hat bisher nicht versucht, gewerkschaftliche Aktivitäten rundheraus unter Strafe zu stellen. Doch mindestens zwei Gewerkschaftsvertreter_innen wurden bereits wegen ihres angeblichen Widerstands gegen die Regierungspolitik festgenommen. So wurde etwa ein lokaler Gewerkschaftsfunktionär bei Protesten gegen Trumps Einwanderungspolitik verhaftet. Er weist die Vorwürfe zurück und bezeichnet sie als „haltlos“.

Gleichzeitig befassen sich Gerichte mit Verfahren, die zum Ziel haben, das NLRB für verfassungswidrig zu erklären. Es wird dabei argumentiert, dass die institutionelle Struktur der Behörde den Einfluss des Präsidenten auf ihre Führung in unzulässiger Weise einschränke. Ein Bundesberufungsgericht, das als besonders konservativ gilt und in dem zwei weitere von Trump ernannte Richter_innen sitzen, konstatierte, dass das NLRB bereits einlenke. Tatsächlich verteidigt die Behörde ihre institutionellen Schutzvorkehrungen nicht mehr so entschieden wie früher - eine Entwicklung, die als Zeichen einer Annäherung an die Trump-Regierung gedeutet werden kann³.

4. Welche informellen Formen der Repression sind zu beobachten? Bundesbedienstete werden eingeschüchtert und Schutzrechte für Arbeitnehmer_innen abgebaut

Zu Beginn seiner Amtszeit entlässt Trump in großem Maßstab Bundesbedienstete. Bis heute verfolgt er Strategien, ihren Status so zu schwächen, dass sie jederzeit ohne Angabe von Gründen entlassen werden können. Damit schafft

die Administration die Voraussetzungen, um Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Gutdünken einstellen und wieder entlassen zu können. Die US-Regierung veröffentlicht zudem immer wieder persönliche Daten von Bundesbediensteten und kommt so ihrer Schutzverantwortung nicht nach.

Trump's Bemühungen machen auch nicht an den Landesgrenzen halt. Er stoppt Förderprogramme zur Bekämpfung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel weltweit. Er streicht die Finanzierung von Projekten im Bereich sauberer Energien und widerrief das von Präsident Biden erlassene Dekret für „gute Arbeit“ (good jobs), welches die Arbeitsbedingungen bei staatlich geförderten Projekten verbessern sollte.

Hinzu kommen brutale Razzien der Einwanderungsbehörde ICE in Betrieben. Drangsaliert und verhaftet werden vor allem Arbeitnehmer_innen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, während die Arbeitgeber, die sie beschäftigen, weitgehend unbehelligt bleiben. Auch dadurch wächst der Druck auf Arbeitnehmer_innen.

Schlussfolgerung

Es ist davon auszugehen, dass die Trump-Administration ihren gewerkschaftsfeindlichen Kurs fortsetzen und ausbauen wird. Dazu zählen etwa der angestrebte Entzug von Tarifverhandlungsrechten für studentische Hilfskräfte an privaten Hochschulen und Universitäten sowie die Beschneidung des gewerkschaftlichen Ko-Managements bei betrieblichen Ausbildungsprogrammen.

Langfristig dürfte Trumps Politik dazu führen, dass die Mitgliederzahlen von Gewerkschaften schrumpfen. Der Rückgang könnte jedoch deutlich geringer ausfallen, als das Ausmaß der Angriffe vermuten lässt. Tatsächlich ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad während Trumps erstem Amtsjahr stabil geblieben. Sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft sind die Mitgliederzahlen sogar leicht gestiegen. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zum einen ist der Organisationsgrad in den USA ohnehin niedrig, und die bestehenden Rechte sind schwach ausgeprägt. Zum anderen verfügen die US-Gewerkschaften über umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit Angriffen. Und zu guter Letzt finden sie in der Bevölkerung weiterhin Unterstützung.

David Madland, senior fellow und Berater am American Worker Project des Center for American Progress, Washington

³ Anmerkung der Herausgeber

Zwar haben Mitte April 2026 die Ungarinnen und Ungarn Ministerpräsident Viktor Orbán entschieden abgewählt und seinem demokratischen Herausforderer Péter Magyar und dessen Tisza-Partei einen deutlichen Wahlsieg beschert, doch hinterlassen 16 Jahre Fidesz-Regierung tiefe Verwüstungen in der ungarischen Demokratie. Orbán sorgte im Zuge seiner Verfassungsänderungen für eine Verschiebung im politischen Machtgefüge zugunsten der Exekutive. Gleichzeitig wurden kritische Medien und die Justiz unter Druck gesetzt. Die zunehmend autoritäre und populistische Politik Orbáns schwächte schrittweise alle unabhängigen gesellschaftlichen Kräfte, zu denen auch die Gewerkschaften gehören.

1. Welche institutionellen Einschränkungen gibt es? Gewerkschaftsrechte im Betrieb werden abgebaut und der soziale Dialog wird geschwächt

Mit dem Arbeitsgesetzbuch von 2012 verlieren die Gewerkschaften auf betrieblicher Ebene eine Reihe zentraler Mitwirkungsrechte. Zum Beispiel können sie einseitige Entscheidungen des Arbeitgebers nicht mehr verhindern. Zu Maßnahmen, die größere Gruppen von Beschäftigten betreffen, dürfen sie keine Stellung mehr nehmen. Ihnen wird das Recht aberkannt, Arbeitsbedingungen zu überprüfen sowie Auskünfte über Beschäftigung, die wirtschaftliche Lage des Betriebes und die Unternehmensplanung einzufordern. Auch ihr Mitspracherecht bei Massenentlassungen wird eingeschränkt.

Zugleich schränkt das Gesetz die Möglichkeiten der Gewerkschaften ein, Beschäftigte zu informieren. Informationen dürfen nur noch in einer mit dem Arbeitgeber abgestimmten Form veröffentlicht werden. Gewerkschaftsrechte können außerdem nur noch von Gewerkschaften ausgeübt werden, die vom Arbeitgeber als repräsentativ anerkannt werden. Voraussetzung dafür ist ein Organisationsgrad von mindestens zehn Prozent der Beschäftigten. Das Gesetz regelt jedoch nicht, wie diese Repräsentativität auf Betriebsebene festgestellt und nachgewiesen werden soll. Dadurch werden die Gewerkschaften noch stärker vom Wohlwollen und der Zusammenarbeit der Arbeitgeber abhängig.

Außerdem koppelt das Gesetz die Zahl der vor Kündigung geschützten Gewerkschaftsvertreter_innen an die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder. Dadurch verringert sich flächendeckend die Zahl der geschützten Vertreter_innen erheblich.

Das Arbeitsgesetzbuch von 2012 schwächt zudem die Tarifautonomie auf betrieblicher Ebene. Gibt es in einem Betrieb keine als repräsentativ anerkannte Gewerkschaft, können Betriebsräte – obwohl sie selbst keine juristischen Personen sind – Betriebsvereinbarungen zu allen Arbeitsbedingungen mit Ausnahme der Löhne abschließen.

Auch oberhalb der Betriebsebene verändert sich in der Ära Orbán der soziale Dialog grundlegend. Seine Funktionen wurden beschnitten, er findet seltener statt und verliert zunehmend an Bedeutung. Im Vergleich zur Zeit vor 2010 sind staatliche Stellen und Kommunen bei kollektiven Arbeitskonflikten nicht mehr verpflichtet, mit Gewerkschaften zusammenzuarbeiten oder ihnen die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Ungarische Gewerkschaften haben daher immer weniger die Möglichkeit, den sozialen Dialog wirksam mitzugestalten und Einfluss auf politische Entscheidungen und gesetzliche Regelungen zu nehmen.

Die jährlichen trilateralen Vereinbarungen über den gesetzlichen Mindestlohn und die Lohnentwicklung wurden unter Orbán zwar weiterhin im Rahmen des sozialen Dialogs geschlossen. Auf staatlich finanzierten Plakatkampagnen wurden sie jedoch als Erfolg der Regierung dargestellt.

Auch im öffentlichen Dienst wurden die Strukturen des sozialen Dialogs systematisch geschwächt. Die Gewerkschaftsbünde des öffentlichen Dienstes forderten wiederholt den Aufbau und das regelmäßige Funktionieren wirksamer Gremien des sozialen Dialogs – etwa im Gesundheitswesen. Zugleich verlangten sie ein Ende der Praxis, Vertretungsaufgaben jeweils an nachgeordnete Stellen ohne tatsächliche Entscheidungskompetenz zu übertragen. Die Orbán-Regierung reagierte darauf meist nicht und zeigte kaum Bereitschaft, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

2. Welche finanziellen Einschränkungen gibt es? Die Finanzierung der Gewerkschaften und der Institutionen des sozialen Dialogs wird drastisch eingeschränkt, der Beitragseinzug im öffentlichen Dienst erschwert

Nach 2010 wird die finanzielle Basis der ungarischen Gewerkschaften deutlich geschwächt. Ursache dafür ist der drastische Rückgang staatlicher und betrieblicher Unterstützung. Die staatlichen Zuschüsse wurden bereits 2011 und 2012 gestrichen – vermutlich, um im Zuge der Reform der Arbeits-

beziehungen Druck auf die Gewerkschaften auszuüben. Auch heute entscheidet die Regierung einseitig und jährlich darüber, ob die Gewerkschaftskonföderationen staatliche Zuschüsse erhalten und in welcher Höhe diese gewährt werden.

Auch die gemeinsamen branchenspezifischen Dialogforen erhielten nach 2010 keine öffentliche Förderung mehr. Dadurch gerieten die ohnehin schwach aufgestellten Branchengewerkschaften weiter ins Hintertreffen. Auf betrieblicher Ebene verbietet das Arbeitsgesetzbuch von 2012 außerdem, nicht genutzte Freistellungszeiten für Gewerkschaftsarbeit finanziell auszugleichen. Gleichzeitig wurde der Anspruch auf Freistellungen für gewerkschaftliche Tätigkeiten, den Arbeitgeber entsprechend der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder gewähren müssen, halbiert.

Seit dem 1. Januar 2024 dürfen Arbeitgeber im öffentlichen Dienst Gewerkschaftsbeiträge und andere Mitgliedsbeiträge nicht mehr direkt vom Lohn oder Gehalt einbehalten und an die Gewerkschaften weiterleiten. Damit wird den Gewerkschaften eine seit Langem etablierte Finanzierungsmöglichkeit entzogen.

3. Welche rechtlichen oder gerichtlichen Einschränkungen gibt es? Soziale Protestbewegungen werden unter Druck gesetzt und das Streikrecht verschärft

Direkte rechtliche Maßnahmen gegen Gewerkschaften blieben weitgehend aus. Unter Druck gerieten vor allem die Führungspersonlichkeiten von Arbeitskämpfen und sozialen Protestbewegungen. Besonders betroffen waren Vertreter_innen der Pflege- und Lehrkräfte. Sie erlitten Diffamierungskampagnen in den Medien, Gerichtsverfahren und nicht selten den Verlust ihres Arbeitsplatzes.

Mit der Reform des Streikgesetzes von 2010 wurde der Kreis rechtswidriger Streiks ausgeweitet. Betroffen ist vor allem der öffentliche Dienst, insbesondere der öffentliche Nahverkehr, das Bildungswesen und die Post. Neue Vorgaben zu Mindestdienstleistungen erschwerten dort die Durchführung von Streiks erheblich. Ein Streik gilt seitdem als rechtswidrig, wenn sich Gewerkschaft und Arbeitgeber nicht auf Mindestdienstleistungen einigen oder kein entsprechender Gerichtsbeschluss vorliegt. Ein Streik gilt zudem als rechtswidrig, wenn Beschäftigtenvertreter_innen gegen ihre verfahrensrechtliche Pflicht zur Zusammenarbeit verstoßen⁴.

Da staatliche und kommunale Arbeitgeber in der Regel kein Interesse an einer Einigung haben, bleibt den ungarischen Gewerkschaften häufig nur der Gang vor Gericht. Den Gerichten fehlen jedoch meist die notwendigen Informationen, um über den Umfang der Mindestdienstleistungen zu

entscheiden. Im privaten Sektor wirken diese Rechtsunsicherheit und das Risiko von Schadensersatzklagen gegen Streikorganisator_innen abschreckend. Tatsächlich reichten einige Arbeitgeber Klagen gegen Gewerkschaften ein, die Streiks organisieren.

4. Welche informellen Formen der Repression sind zu beobachten? Gewerkschaften werden durch Verleumdungsklagen eingeschüchtert

Gewerkschaften können wegen Rufschädigung oder Verleumdung verklagt werden. Seit 2012 richtet sich ihre Haftung nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur außervertraglichen Haftung. Diese Gesetzesänderung wirkt natürlich abschreckend und hält seitdem viele Gewerkschaften davon ab, Konflikte mit Arbeitgebern offen auszutragen.

Zwischen Dezember 2023 und April 2024 wurden sieben Klagen gegen eine lokale Gewerkschaft, einen Gewerkschaftsbund und ihre Vertreter_innen eingereicht. Anlass waren öffentliche Äußerungen über die aus ihrer Sicht ungerechtfertigte Entlassung langjähriger Beschäftigter, gravierende Mängel beim Arbeits- und Gesundheitsschutz, Verstöße gegen Gewerkschafts- und Arbeitnehmer_innenrechte sowie darüber, dass Beschäftigte einer ehemaligen Gummifabrik wegen ihres schlechten Gesundheitszustands unbezahlten Urlaub nehmen mussten, anstatt die ihnen zustehende Abfindung zu erhalten. Die Gerichte gaben den Gewerkschaften erst nach einem zähen, zweijährigen Verfahren Recht.

Schlussfolgerung

Schon seit 2010 verschlechtert sich die Lage der ungarischen Gewerkschaften. Zunächst rapide, dann in planvollen Schritten. Massive Auswirkungen haben allen voran die Gesetzesänderungen der Jahre 2010 bis 2012. Mit ihnen haben Ungarns Regierende die Stellung der Gewerkschaften in den Betrieben demontiert und sie abhängiger von der Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern gemacht. Die Rolle der nationalen Gewerkschaftsbünde ist auf eine weitgehend symbolische Beteiligung an der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik reduziert worden. Die Einschränkung des Streikrechts trifft vor allem die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hart. Heute erfordert der Aufbau funktionsfähiger Gewerkschaftsstrukturen und die Organisation von Streiks deutlich mehr Aufwand und erheblich größere Belastungen als vor den Reformen.

Auch wenn Viktor Orbán nicht mehr regiert - Hoffnungen auf eine Rückkehr zur alten Stärke der Gewerkschaften gibt es kaum. Denn auch die Magyar-Regierung zeigt bislang keine Initiative, den Arbeitsbeziehungen wieder mehr Bedeutung beizumessen und den Gewerkschaften erneut mehr Einfluss einräumen zu wollen.

Tibor T. Meszmann, Wissenschaftler am Central European Labour Studies Institute, Bratislava

⁴ Streikende müssen nachweisen, dass sie den Arbeitgeber rechtzeitig über den Streik informiert haben. Was als rechtzeitig gilt, ist jedoch gesetzlich nicht eindeutig geregelt. Nach Auffassung von Arbeitsrechtler_innen weist das Streikrecht bereits grundsätzlich erhebliche Mängel auf. Die Reform von 2010 verschärft diese konzeptionellen Unklarheiten und die daraus resultierende Rechtsunsicherheit zusätzlich.

Seit Oktober 2022 verfolgt die Regierung Giorgia Meloni eine konsequente Strategie, um den Einfluss der großen Gewerkschaftsverbände – insbesondere der CGIL und der UIL – zurückzudrängen, ohne dabei die formale Struktur der Arbeitsbeziehungen grundlegend zu verändern. Die Regierung vermeidet direkte Verbote. Statt offener Angriffe sorgt sie für die Öffnung von Konsultationsforen für marginale Organisationen ohne reale Repräsentativität. Arbeitsrechtliche Dekrete werden ohne vorherige Abstimmung mit den Gewerkschaften verabschiedet. Die Löhne im öffentlichen Dienst bleiben deutlich hinter der Inflation zurück. „Piraten-Tarifverträge“, die von nicht repräsentativen Organisationen abgeschlossen werden, erhalten zunehmend offizielle Anerkennung und damit Legitimität. Über vier Jahre hinweg haben sich die Folgen dieser Entwicklungen kumulativ verstärkt.

Die Schwächung gesellschaftlicher Vermittlungsinstanzen setzt bereits vor Melonis Regierungsantritt ein und intensiviert sich bereits unter der Regierung Renzi. Doch erst Meloni drückt ihr einen explizit politischen Stempel auf. Vier zentrale Elemente dieser Strategie lassen sich erkennen: Die Verwässerung von Repräsentativität in Verhandlungsforen; die finanzielle und strukturelle Schwächung gewerkschaftlicher Handlungsmöglichkeiten; die rechtlichen Einschränkungen des Streikrechts und kollektiver Aktionen sowie eine kontinuierliche Delegitimierungskampagne über regierungsnahe Medien.

1. Welche institutionellen Einschränkungen gibt es? Gewerkschaftsrechte werden institutionell geschwächt und der soziale Dialog wird untergraben

Die wirksamste Strategie der Regierung Meloni ist zweifelsohne, die Foren des sozialen Dialogs für Organisationen ohne reale Repräsentativität zu öffnen. Dadurch werden CGIL, UIL und selbst CISL formal mit Vereinigungen gleichgestellt, die über keine nachweisbare Mitgliederbasis verfügen. Einige davon sind als sindacati gialli („gelbe Gewerkschaften“) einzuordnen. Haben alle Stimmen formal dasselbe Gewicht, verliert die tatsächliche Repräsentativität der Organisationen ihre Bedeutung.

Im öffentlichen Dienst sind die Folgen konkret messbar. Die kumulierte Inflation erreicht zwischen 2022 und 2024 rund 15 Prozent. Die Regierung gewährt den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes jedoch lediglich Lohnerhöhungen von etwa 6 Prozent. Das entspricht knapp einem Drittel des tat-

sächlichen Preisanstiegs. Für Millionen Beschäftigte in Ministerien, im Gesundheitswesen und in den Kommunalverwaltungen bedeutet dies einen erheblichen Verlust an Kaufkraft.

2. Welche finanziellen Einschränkungen gibt es? Die Finanzierung der Gewerkschaften wird geschwächt und repräsentative Organisationen werden gezielt benachteiligt

Die folgenreichste Einzelmaßnahme der Regierung betrifft die branchenübergreifenden Weiterbildungsfonds (fondi interprofessionali). Sie werden über verpflichtende Abgaben auf die Lohnsumme finanziert. Von den rund zwanzig bestehenden Fonds werden elf von den großen Gewerkschaftsbünden gemeinsam mit der Confindustria, dem wichtigsten italienischen Arbeitgeberverband, sowie mit der Confindustria verbundenen Organisationen betreut. Den übrigen neun Fonds stehen Organisationen mit geringer oder gar keiner Repräsentativität nahe (UGL, CISAL und andere).

Durch ministerielle Leitlinien stellt die Regierung diese marginalen Fonds offiziell den historisch von den großen Gewerkschaftsbünden betreuten Fonds gleich. Gleichzeitig werden die sie unterstützenden Organisationen in politische Konsultationen einbezogen. Unternehmen können unabhängig von ihrer Branche jedem beliebigen Fonds beitreten. So entsteht ein struktureller Anreiz, den verpflichtenden Weiterbildungsbeitrag von 0,30 Prozent an die INPS, die italienische Sozialversicherungsanstalt, in Fonds umzuleiten, die von Minderheitsgewerkschaften getragen werden, ohne dafür den nationalen Tarifvertrag (CCNL) verlassen zu müssen.

Ein Beispiel für das Vorgehen liefert das Arbeitsministerium. Es wertet den Nationalrat der Arbeitsberater (Consiglio Nazionale dell'Ordine dei Consulenti del Lavoro) institutionell auf. Dieser gilt als politisch und personell eng mit der Regierung verbunden. Ihre Stiftung (Fondazione Studi) übernimmt inzwischen Aufgaben in der Steuerung von Weiterbildung und Arbeitsmarktpolitik, die zuvor den Sozialpartnern vorbehalten waren.

Der Nationalrat der Arbeitsberater unterstützt Unternehmen zudem dabei, Arbeitskosten zu senken. Seine institutionelle Aufwertung schafft deshalb einen direkten Interessenkonflikt. Dieselbe Institution, die nun an arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen mitwirkt, berät Unternehmen zugleich dabei, Lohnkosten möglichst gering zu halten. Mit dem Haushaltsgesetz für 2026 kürzt die Regierung zudem die Finanzierung

der CAF, den gewerkschaftlich betriebenen Steuerberatungsstellen für Millionen Beschäftigte mit niedrigem Einkommen. Dadurch wird die Fähigkeit der Gewerkschaften, Dienstleistungen anzubieten, unmittelbar geschwächt.

3. Welche rechtlichen oder gerichtlichen Einschränkungen gibt es? Das Streikrecht wird beschnitten und kollektive Protestformen werden kriminalisiert

Das Streikrecht wird auf zwei Ebenen eingeschränkt. Die Garantiekommission (Commissione di Garanzia, die italienische Streikaufsichtskommission) weitet den Begriff der „wesentlichen öffentlichen Dienste“ immer weiter aus. Dadurch werden Mindestdienstpflichten und Vorankündigungsfristen auf Bereiche und Aktionsformen ausgedehnt, die ursprünglich nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fielen. Das macht die Verfahren zur rechtmäßigen Ausrufung eines Streiks deutlich komplizierter. CGIL, CISL und UIL lehnen diese Entwicklungen entschieden ab. Auch der Europäische Ausschuss für soziale Rechte stellte kürzlich fest, dass Italien das Streikrecht übermäßig einschränkt.

Das von der Regierung erlassene Sicherheitsdekret (2023–2024) folgt dagegen einer anderen Logik. Es stuft kollektive Protestformen mit tiefen Wurzeln in der italienischen Arbeiterbewegung wie etwa Fabrikbesetzungen oder Straßenblockaden als Straftaten ein. Bereits die Entwicklung des Sicherheitsdekrets ist aufschlussreich: Zunächst richtet es sich gegen Rave-Partys. Danach gegen Klimaaktivist_innen. Schließlich weitet die Regierung es auf Arbeitskämpfe aus. Hinzu kommt, dass verschärfte finanzielle Auflagen nach und nach all denjenigen die Organisation von Demonstrationen erschweren, die nicht über erhebliche finanzielle Ressourcen verfügen.

4. Welche informellen Formen der Repression sind zu beobachten? Kritische Gewerkschaften werden aus den Medien verdrängt und öffentlich diskreditiert

Die Kontrolle über die RAI, den italienischen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wird genutzt, um oppositionelle Gewerkschaftsstimmen aus der öffentlichen politischen Debatte zurückzudrängen. Anders als politische Parteien genießen Gewerkschaften in den öffentlichen Medien Italiens traditionell keinen Schutz nach dem Prinzip der *par condicio*. Sie haben weder Anspruch auf anteilige Sendezeit noch das Recht auf Gegendarstellung bei medialen Angriffen. Die Regierung nutzt diese Lücke aktiv, ohne dafür formell gesetzgeberisch eingreifen zu müssen.

Noch nachteiliger wirken die Desinformationskampagnen, die die Regierung über regierungsnahe Zeitungen führt. Im Mittelpunkt einer solchen Kampagne steht ein Rechtsstreit über Abfindungszahlungen (TFR) zwischen der CGIL und einem ehemaligen Beschäftigten. Der Fall führte im Dezember 2023 zu einem Urteil des Kassationsgerichts und Anfang 2026 zu einer gerichtlich angeordneten Kontopfändung.

Dieses Gerichtsverfahren nutzen regierungshörige Medien zu einer Schmierenkampagne. Maurizio Landini, Generalsekretär der CGIL, wird darin als Betrüger und Feind der Arbeiter_innen dargestellt (Il Giornale, 26. Februar 2026; Secolo d'Italia, 26.–27. Februar 2026).

Offensichtlich handelt es sich bei der Berichterstattung nicht um kritischen Journalismus. Die Kampagne verdeutlicht vielmehr den gezielten Versuch, die Glaubwürdigkeit der größten zivilgesellschaftlichen Organisation Italiens zu zerstören. Die CGIL und Maurizio Landini stellen heute die wichtigste organisierte Opposition gegen das sozialpolitische Programm der Regierung Meloni dar.

Schlussfolgerung

Die Strategie der Regierung Meloni folgt nicht dem klassischen autoritären Muster direkter Verbote. Stattdessen setzt sie auf die Vervielfachung nicht repräsentativer Akteure im sozialen Dialog, auf die Legitimierung von „Piraten-Tarifverträgen“, auf die schrittweise Schärfung administrativer Einschränkungen des Streikrechts sowie auf eine kontinuierliche Delegitimierung über Kampagnen regierungsnaher Medien.

Auch wenn Italiens Gewerkschaften noch immer über eine gewisse Stärke verfügen, ist offenkundig, dass das italienische System der Arbeitsbeziehungen bereits vor Giorgia Meloni strukturell geschwächt worden war. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad, noch vergleichsweise hoch, schrumpft. So fehlt ein gesetzlicher Mechanismus zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen. Hinzu kommt eine lange Tradition von „Piraten-Tarifverträgen“. Die aktuelle Regierung nutzt diese Schwachpunkte mit großer Konsequenz in ihrem Sinne. Obschon die formale Architektur des Systems unangetastet bleibt, werden die Schutzmechanismen, die sie eigentlich gewährleisten sollte, schrittweise ausgehöhlt.

Vieles spricht dafür, dass die Regierung ihren bisherigen Kurs fortsetzen wird. Ob die kumulativen Folgen dieser Strategie künftig ganz oder teilweise rückgängig gemacht werden können oder sich weiter verschärfen, hängt von politischen Entwicklungen ab, deren Ausgang noch offen ist.

Emanuele Toscano, Dozent für Soziologie an der Università degli Studi Guglielmo Marconi, Rom

Über die Autoren

David Madland ist senior fellow und Berater des American Worker Project am Center for American Progress in Washington D.C., USA. Seine Forschungsschwerpunkte beinhalten Arbeitspolitik, Tarifverhandlungen, die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebenden sowie die Rolle von Arbeitnehmernahen Institutionen in der Förderung ökonomischer Gerechtigkeit und demokratischer Partizipation.

Tibor T. Meszmann ist senior researcher am Central European Labour Studies Institute, Bratislava, Slowakei. Er ist Experte für Arbeitsbeziehungen. Seine Themenfelder umfassen Gewerkschaftspolitik, Gewerkschaften im Automobilsektor, Plattform-vermittelte Arbeitsformen und die Migration von Saisonarbeitenden. Er forscht mit Fokus auf Ungarn, Serbien und der Slowakei.

Emanuele Toscano ist associate professor für Soziologie an der Università degli Studi Guglielmo Marconi in Rom. Er ist Vizepräsident der RC-47 "Soziale Klassen und soziale Bewegungen" der Internationalen Soziologischen Vereinigung (ISA) (2023-2027). Seine Forschungsthemen erwachsen aus der Analyse sozialer Theorien, sozialer Bewegungen und der Bewegung der extremen Rechten.

Trump, Orbán, Meloni: Wie die extreme Rechte Gewerkschaften demontiert

Drei Fallbeispiele realer, extrem rechter Politik in Aktion:

Unsere Autoren analysieren, wie die Regierungen der USA, Italiens und Ungarns die Gewerkschaften Schritt für Schritt schwächen. Ihre Strategien sind bei aller Unterschiedlichkeit meist wenig offensichtlich und doch wirkungsvoll: Arbeiter_innen werden gegen ihre eigenen Interessenvertretungen ausgespielt. Tarifautonomie und Streikrecht werden eingeschränkt und kollektive Rechte Schicht für Schicht abgetragen.

Die Vorgehensweisen unterscheiden sich in ihrer Rhetorik und ihren politischen Instrumenten. Gemeinsam ist ihnen jedoch eine gezielte Verschiebung: Trump, Orbán, Meloni und andere Vertreter_innen der radikalen Rechten wollen Arbeitnehmer_innen politisch gewinnen, ohne deren kollektive Macht zu erhalten. An die Stelle des Interessengegensatzes zwischen Arbeit und Kapital soll ein anderer Konflikt treten: die „produktive“ nationale Gemeinschaft gegen „unproduktive“ Migrant_innen, Erwerbslose und liberale „Eliten“.

Diese Publikation zeigt, wie in Budapest, Rom und Washington die schleichende Entmachtung der Gewerkschaften organisiert und deren Funktionieren ausgebremst wird – und warum Gewerkschaften gut beraten sind, für die tiefe Verankerung ihrer Rechte zu kämpfen.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie hier:

➔ fes.de